



Bericht aus dem Gemeinderat Bischweier vom 18.06.2020

1. Bedarfsplanung Kinderhaus

Bedarfsplanung

In der ü3-Versorgung bietet Bischweier für die kommenden Jahrgänge ausreichend Plätze an. Die Auslastung lag und wird zukünftig bei etwas mehr über 90 Prozent liegen. Diese Werte zeigen, dass es aktuell und auch in den kommenden Jahren keinen akuten Handlungsbedarf für den Ausbau von weiteren Plätzen gibt.

In der u3-Versorgung deckt das Angebot an Plätzen circa 50 Prozent der anspruchsberechtigten Jahrgänge ab. Die angebotenen Plätze werden alle gebraucht. Aktuell werden keine weiteren Plätze gebraucht. Jedoch sind die Zahlen in der u3-Versorgung weniger belastbar, da die anspruchsberechtigten Kinder der kommenden Jahre noch nicht geboren wurden und der Bedarf der Familien nicht vorhergesehen werden kann.

Für beide Bereiche gilt: Sollten die Geburtenzahlen, wie vom Statistischen Landesamt angenommen, steigen, müssen wir jedoch reagieren. Dies ist aktuell jedoch nicht ersichtlich.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema bleiben, auf das die Kommunen mit ihrem Angebot in der Kinderbetreuung reagieren werden müssen. Um hier keine Entwicklung zu verpassen, führt die Gemeinde Bischweier regelmäßig Befragungen bei Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren durch.

Mittelfristig bis langfristig muss man auch den geplanten Bebauungsplan Winkelfeld im Blick behalten. Nach aktuellen Planungen soll hier Wohnraum für rund 400 Menschen entstehen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen nach einigen Jahren ansteigen werden. Dies erfordert die Schaffung von weiterem Raum in der u3- und ü3-Betreuung sowie die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften auf dem angespannten Arbeitsmarkt.

Es Aufgabe der Bedarfsplanung in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung auf anstehende Entwicklungen zu reagieren und die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Gemeinden zu stellen. In diesem Sinne wird das Angebot im Kinderhaus ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Eine gemeinwesen- und lebensfeldorientierte Ausgestaltung von Kindertages-einrichtungen erfordert nicht nur ein Betreuungsangebot, sondern auch ein Leistungsangebot, dass sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert. In diesem Sinne ist eine Bedarfsplanung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu bewerten. Eine Vielzahl von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sind zu berücksichtigen. Das Team des Kinderhauses und die Verwaltung arbeiten hier eng zusammen. Die qualitativen Grundlagen erarbeitet das Team des Kinderhauses im Rahmen der pädagogischen Konzeption, die die Basis der erzieherischen Arbeit bildet und über das Jahr hinweg fortgeschrieben wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Bedarfsentwicklung zur Kenntnis und stimmt dem Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Organisation, Personal

Die Verlegung des Einschulungstichtags wird schrittweise umgesetzt.

Die Preise für das Mittagessen werden durch die ansteigenden Kosten des Anbieters um 0,25 € erhöht. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2013 statt.

Frau Guyozot-Schiller wird Anfang 2021 nach 26 Jahren in Ruhestand gehen. Der Gemeinderat steht zu seinem Konzept des Kinderhauses und wird die Nachfolge aus den eigenen Reihen besetzen. Frau Herbstreith wurde als Leiterin, Frau John als stellvertretende Leitung in der nichtöffentlichen Sitzung gewählt.

Betrieb, Corona-Pandemie

Ab dem 29. Juli beginnt der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dabei werden die Bring- und Holzeiten der Kinder nach Gruppen und auf zwei Eingänge aufgeteilt. Es wird noch kein warmes Mittagessen geben. Die Eltern wurden mit einem Elternbrief informiert. Die Beitragsabrechnung wird entsprechend der Inanspruchnahme erfolgen.

Ferienplanung2020

von (am)	bis	Schließtage
02.01.2020	03.01.2020	2
24.02.2020	25.02.2020	2
02.06.2020	05.06.2020	4
10.08.2020	28.08.2020	15
26.10.2020	30.10.2020	5
23.12.2020	31.12.2020	6
Gesamt		34

2021

von (am)	bis	Schließtage
04.01.2021	05.01.2021	2
15.02.2021	16.02.2021	2
25.05.2021	28.05.2021	4
09.08.2021	27.08.2021	15
02.11.2021	05.11.2021	4
23.12.2021	31.12.2021	6
Gesamt		33

Der Gemeinderat stimmt der Ferienplanung des Kinderhauses Regenbogen für das Jahr 2021 zu.

2. Naturparkschule, Förderverein, KISS

Naturparkschule

Die Zahl der Grundschüler, die in Zukunft die Grundschule Bischweier besuchen werden, orientiert sich an den Geburten- und Kindergartenkinderzahlen, die oben bereits ausgeführt wurden.

Auffällig ist die Größe der 1. Klasse im kommenden Schuljahr. Nach aktuellem Bild wird sich die Kinderzahl je Klasse jedoch wieder bei rund 25 Kindern einpendeln

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2017/2018	19	22	14	19	74
2018/2019	16	21	20	13	70
2019/2020	20	18	23	23	84
2020/2021*	34	20	18	23	95
2021/2022*	25	34	20	18	97
2022/2023*	26	25	34	20	105
2023/2024*	29	26	25	34	124

*geschätzte Zahlen auf Grundlage des Melderegisters (amtliche Schulstatistik wird Mitte Oktober abgegeben).

Der Gemeinderat Bischweier nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Förderverein der Grundschule

Bürgermeister Robert Wein lobt die Arbeit des Fördervereins und sagt die Unterstützung zu, da dieser ein wichtiger Bestandteil der Grundschule ist.

Kindersportschule

Die Kindersportschule Mittelbaden e.V. ist ein Zusammenschluss mehrerer Vereine, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kindergärten und den Grundschulen in Bischweier, Kuppenheim und Muggensturm die sportliche Kompetenz der Kinder unter 12 Jahren fördert. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern eine umfassende sportliche Grundlagenausbildung zur ermöglichen und ihnen verschiedene Sportarten näher zu bringen. Schule und Kindergarten berichten über durchweg positive Erfahrungen. Die Kindersportschule leistet in Bischweier einen wichtigen Beitrag für unsere Grundschule und unser Kinderhaus und unterstützt Erzieherinnen und Lehrer. Die Zusammenarbeit mit unseren örtlichen Vereinen funktioniert auch gut. Zum Schuljahr 2019/2020 trat der TV Bischweier als 10. Mitgliedsverein der Kindersportschule bei

Der Gemeinderat stimmt einer Kooperation mit der Kindersportschule Mittelbaden für die Grundschule Bischweier im Schuljahr 2020/2021 zu und gewährt einen Zuschuss von 6.100 €, der periodengerecht, gesplittet über die Haushalte 2020 und 2021 finanziert wird.

3. Verlängerung der Schulsozialarbeit

Die Stelle der Schulsozialarbeit wird zum neuen Schuljahr neu besetzt. Die Verträge über die Schulsozialarbeit laufen jeweils für ein Schuljahr. Bei einer Verlängerung muss von Seiten des Schulträgers bis Ende Juni eine Absichtserklärung abgegeben werden. Beide Stellen haben sich bewährt und die Rückmeldungen von Seiten der Schulleitungen und der Lehrerkollegien sind durchweg positiv. Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der Schulsozialarbeit durch den Caritasverband im kommenden Schuljahr 2020/21 vor.

Die Gemeinde Bischweier beteiligt sich im SJ 2020/2021 an der Schulsozialarbeit an der Favorite Werkrealschule durch den Caritasverband.

Die Gemeinde Bischweier beteiligt sich im SJ 2020/2021 an der Schulsozialarbeit an der Realschule Kuppenheim durch den Caritasverband.

Der Gemeinderat beschließt, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Bischweier durch den Caritasverband im SJ 2020/2021 fortzuführen.

4. Zuschuss katholische öffentliche Bücherei St. Anna Bischweier

Die Gemeinde Bischweier unterstützt seit 22 Jahren die KöB. Die katholische öffentliche Bücherei St. Anna in Bischweier bietet bereits seit 22 Jahren ihre Medien für alle Lesebegeisterten und Interessierten an. Der bis heute erhaltene Grundgedanke der Einrichtung war und ist es, besonders jene, die sich nicht mobil außerhalb der Gemeinde bewegen können die Möglichkeit zu geben, sowohl unterhaltende wie auch informative und lehrreiche Literatur zur Verfügung zu stellen. Bis heute umfasst die Bücherei über 4.000 verschiedenen Medien.

Mit rund 2.500 Kinder- und Jugendbüchern ist die Bücherei vor allem für Grundschülerinnen und Grundschüler ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Bildung, als auch während der Schulzeit durch regelmäßige, gemeinsame Besuche. Zu den regelmäßigen Veranstaltungen zählen Buchausstellungen, Kinoabende, Lesungen, das Ferienprogramm, der Bücherflohmarkt und vieles mehr. Die Bücherei wird von Ehrenamtlichen betrieben. Die Ausleihe von Büchern ist kostenlos.

Die katholische öffentliche Bücherei St. Anna trägt als kulturelle Einrichtung einen wichtigen Teil zur Bildung vor allem der Kinder und Jugendlichen bei und ist zu einem wichtigen Bestandteil der öffentlichen Einrichtungen Bischweiers geworden.

Die katholische öffentliche Bücherei St. Anna erhielt in den vergangenen Jahren bereits eine Förderung in Form eines Zuschusses i.H.v. 2.100 €. Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt eine Aufstellung über die Anzahl der Leihen und Beschaffungen zu führen. Ein Besuch des Gemeinderats in der katholischen öffentlichen Bücherei wird befürwortet, auch als Zeichen der Wertschätzung.

Der katholischen öffentliche Bücherei St. Anna wird ein Zuschuss i.H.v. 2.100 € für das Jahr 2020 und die kommenden Jahre gewährt.

Die Gemeinde Bischweier möchte hiermit den Beitrag würdigen, den die Katholische öffentliche Bücherei St. Anna im Dorf leistet.

5. Rechtswidrige Zustände im Außenbereich beseitigen und in Ordnung bringen

Aufbau einer Wildtierstation Mittelbaden

Die Bauten, die zum Pferdestall gehören, wurden ohne Baugenehmigung rechtswidrig errichtet. Diese wurden ursprünglich beim Finanzamt angezeigt. Das Finanzamt hat dies an das Landratsamt Rastatt als zuständige Baurechtsbehörde weitergeleitet. Die rechtswidrigen Zustände sollen beseitigt werden. Da die baulichen Anlagen bereits seit über 30 Jahren bestehen ist ein Abriss nicht unproblematisch, auch aus Naturschutzgründen.

Des Weiteren liegt der errichtete Zufahrtsweg auf privaten Grundstücken. Es wurde bereits vor Jahren ein Antrag auf Flurbereinigung gestellt, damit die Wasserstation auch über einen öffentlichen Zufahrtsweg erreichbar wird und ein angemessenes Wegenetz hergestellt werden kann. Bisher fand keine Flurbereinigung statt.

Bürgermeister Wein möchte eine gemeinsame Lösung finden. Er verdeutlicht das gemeinsame Interesse privater Eigentümer und der Gemeinde zum Betrieb der Wasserstelle und einer öffentlichen Zufahrt zu dieser Stelle sowie das öffentliche Interesse an einem rechtmäßigen Zustand.

Herr Huber stellt die Idee und das Konzept der Wildtierstation Mittelbaden vor. Es solle ein Rückbau der Stallungen und Herstellung von Streuobstwiesen mit Errichtung einer Wildtierstation umgesetzt werden.

Der Vorsitzende betont die Chancen einer solchen Wildtierstation in der Gemeinde Bischweier. Aus der Mitte des Gemeinderats werden nochmals die Chancen der Wildtierstation mit einem professionellen Konzept wie von Herrn Huber vorgestellt hervorgehoben.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. eWayBW

Der Vorsitzende weist noch einmal drauf hin, dass er sich bei der Planung von eWayBW für ein geregeltes Baustellenmanagement mit so wenig Baustellenverkehr wie möglich durch Bischweier stark gemacht habe. Dies wurde bisher gut umgesetzt. Ein verstärkter Durchgangsverkehr durch Bischweier wurde bisher nicht festgestellt. Es sollen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Des Weiteren werde im gesamten Ortsgebiet 30 km/h ausgewiesen. Laut Auskunft der Verkehrsbehörde sei dies jedoch nicht dauerhaft möglich. Hierfür seien weitere Gutachten sowie ein Lärmaktionsplan erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Nachfolgenutzung für Spanplattenwerk

Es gibt Kaufinteressenten mit denen sich die Gemeinde im Austausch befinde. Der Gemeinderat hatte bisher keinen Kontakt zu Kaufinteressenten. Über Verhandlungen zwischen der Eigentümerin und möglichen Käufern kann keine Aussage getroffen werden. Die Öffentlichkeit soll in einer öffentlichen Veranstaltung informiert werden, in der die Kaufinteressenten ihre Planung selbst vorstellen. Dabei wird den Einwohnern und Interessierten Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt Ziel sei der Schutz der Bürger sowie eine rasche Lösung zu finden um Arbeitsplätze in Bischweier zu schaffen und Gewerbesteuer zu generieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorhandene Wettbewerbschance lange erarbeitet wurde und ist jetzt gegenüber anderen Gemeinden mit der Ansiedlung eines neuen Gewerbes am Standort des Spanplattenwerks sehr gut. Die Ansiedlung ist wichtig für die Gemeinde.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird geäußert, dass eine offene Partnerschaft auf Gegenseitigkeit beruhe. Voraussetzung für ein Entgegenkommen der Gemeinde müssen die Offenheit und Ehrlichkeit der Kaufinteressenten, auch gegenüber der Öffentlichkeit sein. Dadurch könne das Risiko einer Spaltung der Gemeinde oder einem Bürgerbegehren minimiert werden.

Der Vorsitzende bittet im gesamten Verfahren um Rücksicht, dass der rechtliche Rahmen beachtet werden muss.

Beschluss für das weitere Vorgehen zur Suche einer Nachfolgenutzung für das Spanplattenwerk:

1. Am 18. Juni 2020 soll in öffentliche Sitzung des Gemeinderates ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.
 - a. Kernaussage: „Wir ändern den B-Plan“,
 - Erste Zielsetzung formulieren, als „Leitplanken für die folgende(n) Verfahren (z. Bsp. für Bebauungsplan. / städtebaulichen Vertrag, etc.)
 - Der Gemeinderat gibt mit seinem Aufstellungsbeschluss Hinweise
 - o an Kaufinteressenten für ihre Kaufentscheidung
 - o an die bisherige Eigentümerin für ihre Verkaufsentscheidung

2. Der Gemeinderat bittet darauf aufbauend, die (neue) Eigentümerin
 - a. sich und ihre Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung ihrer Flächen in Uchtweide/Neuwiesen
 - b. dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit möglichst zeitnah, entweder
 - i. vor den Sommerferien, am 23. Juli
 - ii. oder nach den Sommerferien am 17. September
 - c. in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, die gleichzeitig als Info-Veranstaltung für Bürger und Öffentlichkeit gestaltet wird (in Sporthalle für „Corona-konform-begrenzte“ Personenzahl + digitale Teilnahme–wird derzeit organisiert, rechtliche Grundlage: PlanSiG u.a.) öffentlich vorzustellen und Fragen zu beantworten

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der öffentlichen Vorstellung in vertiefte Gespräche mit der (neuen) Eigentümerin einzutreten, mit dem Ziel, darauf aufbauend
 - einen Entwurf für einen weiter konkretisierten Aufstellungsbeschluss,
 - verbunden mit einem Entwurf für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
 - und einem Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag
 zu erarbeiten, der dem Gemeinderat zur Beratung / Beschlussfassung in einer öffentlichen Sitzung, möglichst schon im September (17.09.?) oder Oktober, oder ??? vorgelegt werden kann.

4. Der Gemeinderat will möglichst schon
 - a. im Herbst 2020 der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange einen Entwurf des neu aufzustellenden Änderungs-Bebauungsplans für eine frühzeitige Beteiligung vorlegen, damit Bürgerschaft, Öffentlichkeit und TöB ihre Stellungnahmen möglichst schon im Jahr 2020 an die Gemeinde geben können.
 - b. im 1. Quartal 2021 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten können, um dann darauf aufbauend einen Entwurf für eine erste Offenlage beraten und beschließen zu können.
5. Bürger, die die von der Gemeinde betriebene Änderung des Bebauungsplans ablehnen, haben bis Ende März 2021 die Möglichkeit ein Bürgerbegehren gegen den Aufstellungsbeschluss zu initiieren.

Die Landesregierung hat mit Wirkung ab 13. Mai 2020 NEU geregelt:

§ 140 a GemO

Der Beginn der Einreichungsfrist für Bürgeranträge oder Bürgerbegehren, die sich gegen einen Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2020 richten, ist abweichend von § 20 b Absatz 2 Satz 1 und § 21 Absatz 3 Satz 3 der 01.01.2021.

Die Frist in § 21 Abs. 3 Satz 3 GemO beträgt drei Monate.

Das bedeutet, dass gegen einen Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2020 zur Änderung des Bebauungsplans, mit dem eine Nachfolgenutzung für das Spanplattenwerk geregelt werden soll, bis Ende März 2021 ein Bürgerbegehren eingereicht werden kann.

6. Der Gemeinderat strebt an, nach dieser Entscheidung der Bürgerschaft, das Änderungsverfahren im Jahr 2021 zum Ergebnis/ Abschluss zu führen.

- 8. Bebauungsplan "Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk",
Aufstellungsbeschluss zur Änderung, insbesondere wegen...**
- i. Wegfall der Genehmigungen und Abbau des Spanplattenwerks**
 - ii. absehbarem Eigentumswechsel und neuer Eigentümerinteressen**
 - iii. Regelung für Nachfolgenutzungen**
 - iv. Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
zum immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel**

Das Gremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“.

Zur näheren Erläuterung und Begründung des Sachverhalts wird die Sitzungsvorlage vom 09.06.2020 als Anlage zur Niederschrift genommen.

9. Fragen und Anregungen der Bürger und der Gemeinderäte

█ äußert sein Unverständnis bezüglich der Planungen einer Wildtierstation. Er wundert sich des Weiteren, weshalb weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden konnten, obwohl dort eine Abrissverfügung bestehen würde. Streuobstwiesen und Landschaft rund um den Hof müssten unter dem Pferdehof leiden.

Unklar sei, warum zuerst mit dem NABU besprochen worden wäre. Es sei unklar, warum nicht auch andere Standorte in Bischweier geprüft werden und woher die Ideen zu den zu Standorten kämen.

Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass der Abbruch nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bischweier liege. Die Kapazitäten der Gemeindeverwaltung für solche Themen seien aktuell nicht vorhanden.

Frau Sonn merkt an, dass die Zersiedlung im Winkelfeld zunehme. Wiesen und Bäume würden von den Pferden zerstört. Sie äußert als Vorschläge für geeignete Standorte die Brachfläche Richtung Kuppenheim oder das alte Sägewerk.

Aus dem Zuschauerbereich wird ergänzt, dass das Futter für die Pferde zugekauft werde und die Wiesen um den Pferdehof hierfür nicht bewirtschaftet würden.

█ weist darauf, dass Autos bei Rot über die Ampel an der Kirche fahren würden. Hier könnte eine Verstärkung der Verkehrskontrollen helfen. Sie erkundigt sich, ob die Möglichkeit eines Rotlichtblitzers an dieser Ampel bestehe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Fälle vorkämen. Durch die aufgestellten Messstellen (Anzeigetafeln) würden die Tempoverstöße festgehalten werden. Es könnten eigene Blitzgeräte gekauft werden, dies sei jedoch sehr kostenintensiv. Eine Kooperation mit den Nachbargemeinden war im Gespräch wurde jedoch bisher nicht umgesetzt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird geäußert, dass durch die vorher angesprochene Geschwindigkeitsbegrenzung die Chance bestehe, dass sich dadurch die Gesamtgeschwindigkeit im Ort verringere.

Frau Sonn weist außerdem auf ein immer größer werdendes Schlagloch im Winkelweg hin.